



Deutsche Gesellschaft für
Biodynamische Tanztherapie und
Tanzpädagogik HKIT®
Vor den Höfen 12a
29640 Schneverdingen

Antragsbedingungen für die Anerkennung als:

Ordentliches Mitglied Tanzpädagogin HKIT®

Ordentliches Mitglied als Tanzpädagogin HKIT® kann jede Person werden, die als zertifizierte Tanzpädagogin HKIT® auf Grundlage einer qualifizierten Ausbildung tätig ist, die für ihr Tätigkeitsfeld geltenden gesetzlichen Bestimmungen einhält, sowie die Anforderungskriterien der DHKIT® erfüllt.

1 Anforderungskriterien

1.1 Ausbildungsanforderung

Mindestens 225 Zeitstunden tänzerische & tanzpädagogische Ausbildung in Theorie und Praxis über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr am Institut HKIT®.

1.2 Berufspraxis

Mindestens 30 Zeitstunden eigenständige, bezahlte tanzpädagogische Berufspraxis mit Einzelnen oder Gruppen.

2 Erforderliche Nachweise

2.1 Ausbildungsabschluss

Kopie des Ausbildungszertifikates Tanzpädagogin HKIT®.

2.2 Berufspraxis

Kopien glaubhafter Belege über die benötigten Berufspraxis (z.B. Honorarabrechnungen, Honorarverträge, Quittungen, Raummiete etc.).

Bitte beachten

Die Nachweise sind zusammen mit dem ausgefüllten Beitrittsantrag inkl. Beitrittserklärung einzureichen.